

Partizipation in institutionellen Schutzkonzepten (ISKs) in der Kinder- und Jugendverbandsarbeit im Bistum Osnabrück

Veranstaltung zum Thema "Schutzprozesse gemeinsam Gestalten"

Achtsamkeitshinweis

Da der Umgang mit der **sensiblen Thematik** Betroffenheit auslösen kann, gilt es grundsätzlich, dass alle

- bei eigener Betroffenheit oder der einer bekannten Person
- sowie bei Betroffenheit, ohne selbst betroffen zu sein

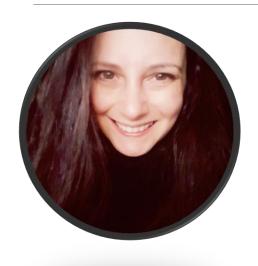
frei sind rauszugehen und/ oder das Gespräch zu suchen.

Achtet auf Euch!!!

Schutzmaßnahmen:

- Vertraut eurem Bauchgefühl und respektiert eigene Grenzen.
- Kennzeichnet bitte vertrauliche Informationen.
- Sprecht mich gerne an, bei Probleme mit Übungen, Ängste, Fragen oder Wünschen.
- Bewegen Euch Themen länger als es sich richtig anfühlt, nutzt gerne **Anlaufstellen** für ein beratendes Gespräch.

Meine Person



Sarah Albers

- Bildungsreferentin Prävention, BDKJ Diözesanverband Osnabrück
 Projekt: Präventiv aktiv (Prävention stärken in der Jugendverbandsarbeit)
- Schulungsreferentin Bistum Osnabrück
 Zielgruppen: Kitas, Schulen, Multiplikator*innen in der Jugendverbandsarbeit
- Studium 2011-2016 Sozialwissenschaften (Kriminologische Schwerpunkte)
- Tel.: 0170 103 6473 / 0541 318-265
- E-Mail: s.albers@bdkj.bistum-os.de / s.albers@bistum-os.de

Inhalte

- Grundlagen
- Warum Partizipation?
- Wie Partizipation leben?
- Spannungsfeld
- Servicestelle BDKJ

Ziel der Prävention



"(…) das Recht des Kindes auf Würde, auf Selbstbestimmung und auf freie Entfaltung der gesamten Persönlichkeit (..) achten."

Quelle: Schulstiftung im Bistum Osnabrück, 2017

Ziel: Schutzmaßnahmen

Weg: Schutzkonzepte und ein für alle Seiten angstfreies sozialisierendes Klima sowie ein gegenseitiger respektvoller Umgang, der die Persönlichkeitssphäre aller in der Gemeinschaft wahrt.

Interaktionen zw. Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen

Persönliche/ fachliche Eignung

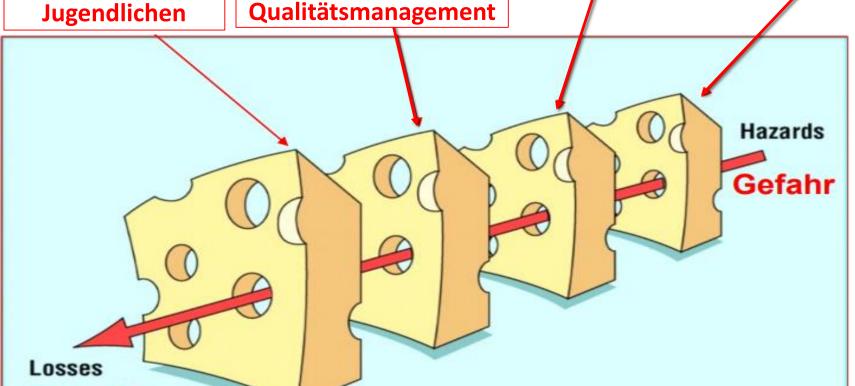
Maßnahmen zur Stärkung von Kindern- und Jugendlichen

Schaden

Risikoanalyse Verhaltenskodex Beschwerde- und

Aus-, Fort und Weiterbildung

Erweitertes Führungszeugnis Selbstauskunftserklärung



Institutionelle
Schutzkonzepte sind
notwendig, weil
"in allen
Organisationen ein
Fehlerrisiko aufgrund
von Personen und
Praktiken besteht."

(Schröer & Wolf, 2014)

Quelle: Seshia SS, Bryan Young G, Makhinson M, Smith PA, Stobart K, Croskerry P. Gating the holes in the Swiss cheese (part I): Expanding professor Reason's model for patient safety. J Eval Clin Pract. 2018;24:187–197. https://doi.org/10.1111/jep.12847

Institutionelle Verantwortung

Was fördert sexual. Gewalt in Institutionen?	Was sind missbrauchsverhindernde Strukturen?
 Unwissenheit innerhalb der Zielgruppe Unzureichende Autonomieförderung ausschließlich traditionelle Geschlechterrollen Kultur ohne klare Grenzen, des lockeren Umgangs Unzureichende Sexualerziehung autoritäre Strukturen Unklare Strukturen Abschottung der Einrichtung Unübersehbare Öffnung der Einrichtung Personelle Überforderung Unzureichende Qualifizierung des personals 	 Stärken von Rechten der Zielgruppe (z. B. Verweis auf Kinderrechte, Partizipation etc.) Bystander*innen Education (Wissen über Kinder-/ Jugendschutz vermitteln) Kultur der Achtsamkeit / Wertschätzung (z. B professioneller Umgang mit Nähe und Distanz) Feedbackkultur leben Gleichberechtigter Umgang zwischen den Geschlechtern Ausreichende und angemessene personelle Ausstattung Fort und Weiterbildung zur Prävention Sexualpädagogische Konzepte Schutzkonzepte (Risikoanalysen, Schutzmaßnahmen, Verhaltenskodex, Beschwerdesysteme) Klare Strukturen/ eindeutige Zuständigkeiten und klare Regeln Transparenz der Regeln, Strukturen und Meldewege

Warum Partizipation?

Kinderrechte

Aus den schützenswerten Bedürfnissen und Interessen von Kindern, haben die Vereinten Nationen 1989 die **UN-Kinderrechtskonvention** verabschiedet.

Aus diesen Grundprinzipien ergeben sich <u>54 Artikel</u> mit **Kinderrechten** die man grob in 3 Gruppen einteilen kann (vgl. Unicef Homepage):

Versorgungsrechte: das Recht, angemessen und umfassend versorgt zu werden. **Schutzrechte**: das Recht auf besonderen Schutz vor jeglicher Form von Gewalt oder Ausbeutung.

Beteiligungsrechte: das Recht, informiert, angehört und beteiligt zu werden (

<u>Weitere</u>: Das Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe, auf <mark>Bildung</mark>, auf elterliche Fürsorge, auf Gesundheit

Quelle: Bistum Essen (julei-app.de)

Warum Partizipation?

Bildung und Selbstwirksamkeit

- fördert soziale und z.T. fachliche Kompetenzen.
- liefert einen wichtigen Beitrag zur Zufriedenheit aller Beteiligten.
- ist ein Schlüssel für gelingende Aneignungs- und Bildungsprozesse.
- versteht Kinder und Jugendliche als Expert*innen in eigener Sache und verschafft unverfälschte Einblicke in ihre Lebenswelten.
- ist ein Erfahrungsgewinn.
- bedeutet eine Erweiterung des Handlungsrepertoires.
- ermöglicht die Erfahrung von Selbstwirksamkeit.
- Sie erleben, dass das Gesagte eine Wirkung hat, dass sie selber wirksam sein können.
- Sie lernen sich an Erwachsene wenden zu können, wenn sie mit etwas unzufrieden sind.

Wie Partizipation leben?



Anforderungen

- Bereitstellung kindgerechter Informationen
- Sicherstellung kindgerechter Sprache und Aneignungsformen
- Förderung und Gelegenheiten der Sprachfähigkeit
- Erfahrungen mit der Wertschätzung für die eigene Meinung sammeln
- Zeitnahen Einfluss auf strukturelle Prozesse ermöglichen
- Freiwilligkeit, selbst gewählte Themen und Zugang für alle
- Transparenz von Zielen und Entscheidungen
- ➤ Nicht der Text selbst, sondern der Erstellungsprozess sowie die fortwährende Arbeit mit dem ISK und dessen Entwicklung müssen im Rahmen der Präventionsarbeit konsequent abgesichert werden

Wie Partizipation leben?

Methoden

- Reflexion der Strukturen ermöglichen
- Transparenz schaffen
- Gemeinsame Regeln aufstellen
- Fragerunden
- Risikoanalyse
- Spezifische Verhaltensregeln
- Sprachfähigkeit stärken

Video "das merk ich am Herz"

zum Thema Nähe und Distanz

Quelle: https://youtu.be/oqFp7pkdNWxg?si=d1idrSc9vg3XZmeN

Spannungsfeld

Gefahren

- Es bleibt überwiegend bei der Förderung der Sprachfähigkeit
- ISK werden als Ziel statt als Prozess missverstanden
- Gruppen und andere Institutionen in der Jugendverbandarbeit sind oft an die ISKS ihrer Verbände oder Gemeinden (Rechtsträger) angedockt.
- Kinder und Jugendlichen könnten aus Kapazitäts- und Ressourcengründen nicht umfänglich mit einbezogen werden
- ISK wird bloß geschrieben und verschwindet ungelebt in der Schublade.





- Risikoanalyse
- Persönliche Eignung, Bewerbungs-, Einstellungs- und Klärungsgespräche
- Erweitertes Führungszeugnis, Selbstauskunftserklärung und Unterzeichnung von Verhaltenskodexen
- Umgang mit Dritten
- Aus- und Fortbildungen
- Verhaltenskodexe
- Beratungs- und Beschwerdewege



- Vorgehensweise im Verdachts- oder Beschwerdefall
- Qualitätsmanagement
- Anlagen/ Vorlagen



10 Gebote für (Paar-) Beziehungen

Aufgabe:

je Gruppe ca. 5 Personen (ca. 10 min):

10 Gebote für (Paar-) Beziehungen ab 14 J. bei einer Freizeit aufstellen.



Kinder- und Jugend (verbands) arbeit hat einen Schutzauftrag!

Die Sicherung des Wohls und der Würde der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist unsere wichtigste Aufgabe!

Während unserer Angebote schützen wir vor körperlichen und seelischen Schäden, Gewalt und Missbrauch, Hierfür wahren wir die Nähe und Distanz jedes Einzelnen und gehen achtsam miteinander um.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben bei unseren Angeboten jederzeit die Möglichkeit sich zu äußern, wenn ihnen ein Verhalten unwohl ist oder ihnen geschadet wird. Zudem haben wir ein offenes Ohr für weitere Ängste und Sorgen ihrer Lebenswelt.

Wer die richtige Ansprechperson vor Ort ist, findet ihr auf der Rückseite dieses Flyers. Zusätzlich stellen wir euch hier weitere Ansprechpersonen vor, die bei vertiefendem

Ansprechpersonen hier vor Ort:

Eine Liste von externen Beratungsmöglichkeiten in eurer www.dksb-ns.de oder



Der Kinderschutzbund

Externe Ansprechpersonen für Betroffene

Unter den folgenden Mailadressen und kostenlosen Rufnummern erreicht man direkt und ohne Umwege die unabhängigen Ansprechpersonen.

Für Themen des geistlichen Missbrauchs



Olaf Düring

Dipl.-Psychologe,

AWO-Familienberatungsstelle

Telefon: 0800-5015684

E-Mail: duering@awo-os de

Für Themen der

sexualisierten Gewalt



Dr. Julie Kirchberg Theologin und Geistliche Begleiterin Telefon: 0800-7354127 E-Mail: kirchberg@intervention-os.de



Ludger Pietruschka Dipl.-Theologe Telefon: 0800-7354128 Mail: pietruschka@intervention-os.de



Ingrid Großmann torin, Coach, Supervisorin, Mediatorin Telefon: 0800-5894815 tail: info@grossmann-coaching.de

Anlaufstellen und Unterstützungskontakte für Betroffene

Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch

Beratungsbedarf kontaktiert werden können.

www.hilfe-portal-missbrauch.de Anrufen - auch im Zweifelsfall! Hilfe-Telefon: 0800-2255530

Telefonzeiten: Mo., Mi., Fr.: 9.00 bis 14.00 Uhr Di., Do.: 15.00 bis 20.00 Uhr

Nummer gegen Kummer

www.nummergegenkummer.de Kinder- und Jugendtelefon: 116 111 Telefonzeiten: Mo. bis Sa. von 14 Uhr bis 20 Uhr. Kostenlos in ganz Deutschland!

Trau Dich!

https://www.trau-dich.de/deine-hilfe/ Hier gibt es eine Beratungsstellendatenbank der bundesweiten Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs.

Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch



Christian Scholüke Dräventionsbeauftragter Telefon: 0541 318-381 -Mail: c.scholueke@bistum-os.de



Julia Jostwert Präventionsbeauftragte Telefon: 0541 318-386 E-Mail: j.jostwert@bistum-os.de



riederike Struaholtz Präventionsbeauftragte Telefon: 0541 318-385 E-Mail: f.strugholtz@bistum-os.de

Diözesaner Schutzprozess

"Konzept gegen sexualisierte Gewalt und geistlichen Missbrauch im Bistun Osnabrück". Bekannt unter der Namen "Schutzprozess". Au der Seite www.bistum-os.de findet man alle relevanter Informationen hierzu In diesem Flyer steller wir alle wichtiger Ansprechpersoner und ihre Erreichbarke

Geschäftsstelle Diözesaner Schutzprozess



Ann-Cathrin Röttger Geschäftsstelle Schutzprozess Telefon: 0541-318380 -Mail: schutzprozess@bistum-os.de oder a.roettger@bistum-os.de

BDKJ Flyer

Checkliste

- Verhaltenskodex
- Meldewege bei (Verdachts-)Fall
- Gesprächsregeln bei (Verdachts-)Fall
- Präventionsfachkraft vor Ort+
- Ansprechpersonen für Betroffene
- externe Ansprechpersonen und Beratungsstellen
- Kummerkasten

Grundsätzlich sind alle Verbände im Bistum an das Meldeverfahren aus der Arbeitshilfe gebunden.

Mithilfe eines Schutzkonzeptes (ISK) wird alles wichtige erarbeitet und zusammengestellt. Im ISK sollte auch das eigene Beschwerdemanagement abgebildet sein.